

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 25.11.2019

1. Reaktivierung der Württembergischen Schwarzwaldbahn – Hermann-Hesse-Bahn (Calw – Weil der Stadt bzw. Renningen) – weiteres Vorgehen

Bürgermeister Faißt machte zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend folgende grundsätzlichen Ausführungen:

Die Stadt Renningen befürwortet eine Schienenanbindung des Landkreises Calw an die Region Stuttgart (VVS-Gebiet bzw. Anschluss an die S-Bahnen in der Region Stuttgart)
Die Stadt Renningen befürwortet eine Hermann-Hesse-Bahn (HHB) bis Weil der Stadt. Einer Weiterführung der Hermann-Hesse-Bahn bis Renningen stimmt die Stadt Renningen nur unter folgender Prämisse zu: Der S-Bahn-Verkehr (S 6 und künftig S 62) darf durch die Hermann-Hesse-Bahn (HHB) im Takt nicht gestört werden. Der S-Bahn-Verkehr muss immer Vorrang vor der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) haben.

Bürgermeister Faißt erinnerte im Folgenden daran, die Stadt Renningen habe nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.7.2019 am 25.7.2019 zunächst fristwährend Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.6.2019 für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) eingereicht. Die Klagebegründung vom 30.09.2019 wurde durch die von der Stadt Renningen mandatierten Rechtsanwaltskanzlei dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zugesandt und von Seiten der Stadt Renningen dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg am gleichen Tag per Mail zur Verfügung gestellt.

Über die Fristwahrung hinaus war und ist es Ziel dieser Klageerhebung, über weitere Gespräche und unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung, eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten zu erzielen.

Noch in der Sommerpause 2019 habe Herr Ministerialdirektor Dr. Lahl vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Bereitschaft erklärt, Gespräche der Beteiligten zur Lösungsfindung in dieser Rechtsauseinandersetzung zu moderieren.

In einer nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates vom 6.11.2019 habe Herr Dr. Lahl diese Bereitschaft zur Moderation erneuert und erklärt, dass der Landkreis Calw dem S-Bahn-Verkehr grundsätzlich den Vorrang vor der HHB einräumt und dass eine HHB zunächst bis Weil der Stadt dann die Vorlaufstufe einer S-Bahn-Verlängerung bis Calw sein kann, wenn es für diese 2. Stufe (S-Bahn-Verlängerung) eine vertragliche Vereinbarung – mindestens im Rahmen eines grundsätzlichen Vorvertrages – gibt.

Herr Dr. Lahl habe den Vorrang des S-Bahn-Verkehrs konkretisiert und erklärt, dass der Landkreis Calw bereit sei, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, wonach die HHB bei Inbetriebnahme der Verstärker-S-Bahn S62 bis Weil der Stadt auf die Strecke Calw-Weil der Stadt reduziert wird.

Damit sei in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates vom 6.11.2019 klar geworden, dass es konkrete Lösungsansätze gibt, die es nun in weiteren Verhandlungen auszuarbeiten gilt.

Mit einer solchen 2-Stufen-Lösung wäre es möglich, den Landkreis Calw auf dem Schienennetz bereits in einer ersten Stufe an den VVS-S-Bahn-Verkehr anzuschließen und so zusätzliche ÖPNV-Fahrgäste von ca. 1.200 Personen zu gewinnen. Mit der Verstärker-S-Bahn zwischen Weil der Stadt und Feuerbach, die nach den Plänen des Verbands Region Stuttgart in einem ersten Abschnitt ab 2022 zwischen Weil der Stadt und Zuffenhausen verkehren wird, könnten weitere bis zu 9.000 Fahrgastkapazitäten pro Tag für die Schiene gewonnen werden. Herr Dr. Wurmthaler habe in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am 6.11.2019 erklärt, dass die Züge für die Verstärker-S-Bahn S62 auf Basis

einer Förderzusage des Verkehrsministeriums bereits bestellt sind und in 2022 geliefert werden sollen.

Letztlich könnte nach Realisierung der S-Bahn-Verlängerung bis Calw weitere ÖPNV-Nutzer generiert werden. Insoweit lassen sich die Ziele der Landesregierung, deutlich mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, mit diesem Maßnahmenpaket sehr viel besser erreichen, als dies nur mit der Hermann-Hesse-Bahn möglich wäre.

Am 19.11.2019 fand eine gemeinsame Besprechung von Vertretern des Verkehrsministeriums, der Landkreise Böblingen und Calw, des Verbands Region Stuttgart und der Städte Weil der Stadt und Renningen im Verkehrsministerium Baden-Württemberg in Stuttgart statt. In einer ersten Betriebsstufe wurde vereinbart, dass für die Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn und der Express-S-Bahn zwischen Stuttgart-Feuerbach folgende Regelung gilt: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang vor der Hermann-Hesse-Bahn auf dem Abschnitt Renningen-Weil der Stadt. In den übrigen Zeiten fährt die Hermann-Hesse-Bahn von Calw nach Renningen. Damit ist gewährleistet, dass der Betrieb der Express-S-Bahn im Streckenabschnitt zwischen Renningen und Weil der Stadt nicht durch die Hermann-Hesse-Bahn gestört bzw. behindert wird. Das von der Stadt Renningen mit der Klage beabsichtigte Ziel ist damit erreicht, so dass auf die Aufrechterhaltung der Klage beim Landesgerichtshof Baden-Württemberg verzichtet werden kann.

In dem Beratungsergebnis vom 19.11.2019 wurde ferner festgehalten, dass die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart und die Landkreise Böblingen und Calw) am Stufenkonzept vom 19.6.2015 festhalten und dies gemeinsam unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen fortschreiben und konkretisieren. Die verschiedenen erfolgsversprechenden Konzepte für die Stufe 2 werden von den Projektpartnern für eine Entscheidung ausgearbeitet.

Die Partner vereinbaren, eine Finanzierung beider Ausbaustufen über das novellierte Bundes-GVFG anzustreben. Dieses Förderprogramm sieht eine 90%ige Förderung vor. Das Ziel ist ein übergreifendes Ausbauprojekt „Ausbau der Schienenverbindung zwischen Stuttgart und Calw“, das sowohl die Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn, als auch den Ausbau der Express-S-Bahn und die Verlängerung der S-Bahn bis Calw umfasst. Was die Finanzierung anbelangt streben die Partner die Aufteilung des verbleibenden Kommunalanteils beim Bundes-GVFG entsprechend ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches an. Das Land Baden-Württemberg erklärt sich im Rahmen des Beratungsergebnisses vom 19.11.2019 bereit, spätestens ab Start der Stufe 2 die Betriebskosten der Betriebsleistungen zwischen Weil der Stadt und Calw im Umfang des üblichen Landesstandards zu übernehmen. Die zu klärenden Fragen sollen bis zum 2. Quartal 2020 abgeschlossen sein. Schließlich werden vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn Gespräche bezüglich emissionsfreier Antriebe für die Stufe 1 der Hermann-Hesse-Bahn geführt.

Aus Sicht der am 19.11.2019 teilnehmenden Projektpartner und auch aus Sicht der Stadt Renningen wurde mit diesem Beratungsergebnis vom 19.11.2019 ein vielversprechender Konsens für die Schienenanbindung des Landkreises Calw an das S-Bahn-System der Region Stuttgart gefunden.

Der Gemeinderat fasste bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Die Klage der Stadt Renningen beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 30.9.2019 gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.6.2019 für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) wird mit folgender Maßgabe zurückgezogen: Für die Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn und der Express-S-Bahn zwischen Stuttgart Feuerbach (in einem Vorlauf ab Stuttgart-Zuffenhausen) und Weil der Stadt gilt: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang vor der Hermann-Hesse-

Bahn auf dem Abschnitt Renningen-Weil der Stadt. In den übrigen Zeiten fährt die Hermann-Hesse-Bahn von Calw nach Renningen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Beratungsergebnis der gemeinsamen Sitzung der Landräte Calw und Böblingen, der Bürgermeister Renningen und Weil der Stadt, sowie dem Verband Region Stuttgart und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg vom 19.11.2019 hinsichtlich der Ziffer 2 zu unterzeichnen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Unterzeichnung des Beratungsergebnisses der gemeinsamen Sitzung der Landräte Calw und Böblingen, der Bürgermeister Renningen und Weil der Stadt, sowie dem Verband Region Stuttgart und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg vom 19.11.2019 (Anlage) durch alle Beteiligten, die Klage über den mandatierten Rechtsanwalt zurückzuziehen.

2. Lückenschluss B 295/B 464

- Erörterung Ausgestaltung des Anschlusses der Leonberger Straße

Am 24. September 2019 fand im Bürgerhaus Renningen zum Thema Lückenschluss B295 und B464 im Bereich der Anschlussstelle Leonberger Straße / B295 eine Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums, Referat 44 – Straßenplanung statt., in welcher Abteilungsdirektor Jürgen Holzwarth mit seinem Planungsteam den Anschluss von Renningen an die B295 in Höhe der Leonberger Straße erörterte: Die durch das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragte Prüfung der Varianten mit einer Unter- und einer Überführung hat das Ergebnis erbracht, dass die Überführung wesentlich wirtschaftlicher ist bei nahezu gleichen Ergebnissen bezüglich anderer Parameter wie Umweltverträglichkeit, Landschaftsbild, Lärmschutz u.ä.

Der Gemeinderat fasste bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Renningen zur Umsetzung an das Regierungspräsidium:

- Die Stadt Renningen spricht sich bei der Einmündung der Leonberger Straße in die B295 für die Variante als Überführung über die B295, allerdings mit 4 Holländerrampen anstelle des vorgeschlagenen Kleeblatt-Teils östlich der B295 aus, soweit die Installation einer intelligenten Ampelsteuerung rechtlich nicht möglich sein sollte.
- Die Stadt Renningen erwartet das Vorziehen der Baumaßnahme vor Fertigstellung der A81 zur Vermeidung eines jahrelangen Provisoriums

3. Stadtentwicklung 2020

- Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans 2003

In den Jahren 2017 und 2018 wurde für Renningen der Rahmenplan Stadtmitte/ Bahnhofstraße vom Institut für Stadt- und Regionalentwicklung Nürtingen (IfSR) gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Bürgern und der Stadtverwaltung entwickelt.

Neben allgemeinen Richtlinien z.B. zur Bebauungsdichte, -höhe und Nutzungsverteilung in der Bahnhofstraße, Anregungen zur Fußgängerattraktivierung, Erlebarmachung des Rankbaches usw. wurde als nächstes Stadt-sanierungsgebiet das Areal um den Bahnhof Renningen identifiziert.

Um dies zu untermauern und auch für eine Städtebauförderung nachhaltig vorzubereiten, soll der Stadtentwicklungsplan 2003, der das Aufgabenfeld Bahnhofstraße schon damals lokalisiert hatte, auf einen aktuellen Stand gebracht und dazu fortgeschrieben werden.

Ferner sollen im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans die bereits abgearbeiteten oder die zwischenzeitliche Entwicklung überholten Themen entfernt und die Themen, welche in den letzten Jahren in Vordergrund rückten (z.B. Themen der Nachhaltigkeit, der Mobilität oder der Digitalisierung), aufgenommen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Das Büro IfSR Institut für Stadt- und Regionalentwicklung wird mit der Fortführung des Stadtentwicklungsplans STEP 2020 beauftragt.
2. Im Anschluss daran wird das Büro IfSR beauftragt, für den Ortsteil Malmsheim einen innerstädtischen Rahmenplan zu erarbeiten.

4. Beschluss der Vergaberichtlinie der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Fassung vom 25.09.2019

Die Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 widmet der Elternbefragung 2019 ein eigenes Kapitel. Ziel war es, die Bedürfnisse der Eltern zu erheben und geplante Veränderungen mit konkreten Bedarfszahlen zu untermauern. Im Hinblick auf die Vergaberichtlinie zeigte sich der überwiegende Großteil der Eltern (74,71 % im Ü3-Bereich) zufrieden und vergab Noten zwischen eins und drei. Auffallend ist, dass 8,82 % der befragten Eltern die Vergabe mittels Vergaberichtlinie mit der Note sechs bewertet haben. Es ergibt sich ein Durchschnittswert im Ü3-Bereich von 2,85. Lässt man die Angaben für die Note eins und sechs außen vor, ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,55. Ähnliches Bild ergab sich auch in der Kleinkindbetreuung. Die Durchschnittsnote lag bei 2,74. Ohne die Noten eins und sechs läge die Durchschnittsnote bei 2,02.

Unterm Strich lässt sich festhalten, dass es eine Bevölkerungsgruppe gibt, die sich von der Vergaberichtlinie schlechter gestellt bzw. unverhältnismäßig benachteiligt fühlt. Grenzt man diese Gruppe weiter ein, zeigt sich, dass sich explizit Familien aus Malmsheim mit nur einem Hauptverdiener im Nachteil sehen.

Die Vergaberichtlinie 1.0 war ein in sich stimmiges und funktionierendes Instrument, welches in ähnlicher Art und Weise in großen Kreisstädten und Stadtkreisen sehr gute Erfolge erzielt hat. Sie regelt zuverlässig, dass Alleinerziehende, Fälle von sozialer Dringlichkeit und Familien, in denen beide Personensorgeberechtigte berufstätig sind, vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten.

Durch die Sondersituation, dass im Stadtteil Renningen ein Überhang an Kindergartenplätzen vorhanden ist und im Stadtteil Malmsheim eine deutliche Unterdeckung besteht, regelte die Vergaberichtlinie allerdings nicht WANN eine Familie den Kindergartenplatz erhält, sondern WO, sprich in welchem Stadtteil der Kindergartenplatz angeboten wird.

Das führte explizit bei Familien ohne zweites Einkommen (oftmals gleichbedeutend mit zweitem Auto) zu Unmut. Es wird zu Recht argumentiert, dass wenn beide Eltern berufstätig sind und das Auto sowieso nutzen, um zur Arbeit zu gelangen, die Familien ihre Kinder auch im Stadtteil Renningen in den Kindergarten fahren könnten. Eine Familie ohne zweites Auto ist hingegen auf das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Auch Familien mit mehreren Kindern sahen sich oftmals mit dem Umstand konfrontiert, dass zwei Kinder in verschiedenen Einrichtungen in den Kindergarten gingen, wohingegen Familien mit einem Kind und zwei berufstätigen Eltern, den Kindergartenplatz vor der Haustür erhalten haben.

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung besteht aus Verwaltung, Einrichtungsleitungen, Elternvertretern und Gemeinderäten. Gemeinsam hat man sich das Ziel gesetzt, die Vergaberichtlinie weiterzuentwickeln und dabei die Vorteile zu erhalten und gleichzeitig die Nachteile auszuräumen. Im Arbeitskreis waren sowohl Eltern mit Kindern in der Ganztagesbetreuung als auch Eltern mit Kindern in der Regelbetreuung vertreten.

Die erarbeitete Vergaberichtlinie 2.0 beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen gegenüber

der bestehenden Vergaberichtlinie 2.0:

1. Zukünftig gelten für Kindergartenplätze, auf die ein Rechtsanspruch besteht (Regel, VÖ), das höhere Lebensalter des Kindes und das Vorhandensein eines Geschwisterkindes als maßgebend für die Platzvergabe. Es müssen keine Arbeitgeberbescheinigungen mehr vorgelegt werden.
2. Einführung eines Punktesystems für den Kindergarten (GT) und für die Kinderkrippe
Dieses System berücksichtigt nach wie vor die Berufstätigkeit, das Vorliegen von Fällen mit sozialer Dringlichkeit (z.B. Kindeswohlgefährdung), die Lebensumstände von Alleinerziehenden, Geschwisterkinder, den Wunsch nach einer durchgängigen Betreuung von der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe & Tagespflege) bis in den Kindergarten, sowie neu dazugekommen, die Belange von Eltern, deren Kind sich bereits in Betreuung befindet, man aber die Einrichtung oder den Betreuungsumfang wechseln muss. Als Grundsatz wird beibehalten, dass das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz erhält.
3. Kein Verlust des Wartelistenplatzes bei vorübergehender Annahme eines anderen Betreuungsplatzes

Die Vergaberichtlinie 2.0 wird die Bevölkerungsgruppe, welche sich bislang stark benachteiligt sah, entsprechend berücksichtigen, ohne dabei die Zielgruppe, welche man ursprünglich unterstützen wollte (Alleinerziehende, Familien mit zwei Erwerbstätigen) unverhältnismäßig zu belasten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 25.09.2019 wird beschlossen.

Die beschlossenen Vergaberichtlinien werden in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten öffentlich bekanntgemacht.

5. Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg

Die Evang. Kirchengemeinde Renningen hat im Kirchengemeinderat den Übergang der Trägerschaft zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg beschlossen. In dessen Folge wurde eine kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kirchengemeinden beschlossen, bei der es der Zustimmung der Ortsgemeinde bedarf.

Die Aufgabe der Trägerschaft ist seitens der Evang. Kirchengemeinde Renningen in der aufwendigen Kindergartenverwaltung, sowie in der komplizierten Personalplanung und Dienstplangestaltung begründet. Insbesondere die hohe Anzahl an kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen erschwerte die Einsatzplanung zuletzt zunehmend.

Die Gesamtkirchengemeinde Leonberg hat bereits die Trägerschaft verschiedener Evang. Einrichtungen im Altkreis Leonberg übernommen. Man verfügt über eine schlanke aber effektive Verwaltung mit einer modernen Verwaltungssoftware (NH-Kita), einer pädagogischen Fachleitung sowie einer Heilpädagogin für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Neben der Zustimmung zur kirchenrechtlichen Vereinbarung zwischen den Evang. Kirchengemeinden Leonberg und Renningen ist auch der Abschluss eines neuen Vertrages über den Betrieb zweier Kindergärten notwendig. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits ausverhandelt.

Die Verwaltung erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Vertragsinhalte, welche sich im Vergleich zur Vereinbarung mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen verändert haben. Der bisherige Vertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen wurde am 16.08.2004 geschlossen, es fand seither keine Anhebung der Beträge statt. Die damalige Vereinbarung

kann demzufolge nicht ohne Anpassung in die heutige Zeit übertragen werden. Alle Vertragsparteien sind bemüht, eine zukunftsfähige Vereinbarung zu treffen, um die Zukunft der beiden Einrichtungen nachhaltig sicherzustellen.

Die Stadt Renningen hat zudem ein hohes Interesse daran, erfolgreich eine Vereinbarung zur Trägerübernahme abzuschließen, beteiligt sich doch die Kirche mit einem jährlichen Betrag in sechsstelliger Höhe an den Betriebskosten. Sollte keine Einigung zustande kommen, fällt die Trägerschaft an die Stadt Renningen, oder es muss kurzfristig ein neuer Träger gefunden werden. Es sei angemerkt, dass freie Träger kostendeckend arbeiten müssen und für die Stadt in jedem Fall teurer sind als ein kirchlicher Träger.

Den Mehraufwendungen durch den Trägerübergang stehen Qualitätszugewinne durch die QM-Zertifizierung, die Fachaufsicht durch eine pädagogische Fachleitung, die Beteiligung an der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, Synergien durch die Verwendung einer modernen Kita-Software sowie einer verbesserten Personaldisposition bei kurzfristigen Ausfällen gegenüber.

Die Verwaltung empfahl daher, dem Trägerübergang von der Evang. Kirchengemeinde Renningen hin zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zuzustimmen und entsprechende Verträge über den Betrieb von zwei Kindertageseinrichtungen zu formulieren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Beschluss des Kirchengemeinderats der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Aufgabe der Trägerschaft der beiden Evang. Kindergärten in Renningen zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg mit Wirkung zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über den Betrieb der zwei Evang. Kindergärten mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zu den in dieser Drucksache genannten Parametern abzuschließen.

6. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt u.a. die allgemeinen Zuständigkeiten des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse bei Vergabeangelegenheiten und Personalangelegenheiten. Die in der Hauptsatzung enthaltenen Wertgrenzen wurden letztmals im Jahr 2009 angepasst. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Preisentwicklung schlug die Verwaltung vor, diese Wertgrenzen nach oben anzupassen. Dabei orientieren sich die Anpassungsvorschläge weitestgehend an den Rahmen der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg für Kommunen der Größe von Renningen.

Mit dieser Neufassung soll zum ändern vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes auch eine schnellere Entscheidungsmöglichkeit bei Personalfragen und eine größere Entlastung des Gemeinderates durch größere Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Die beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

7. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen - Erhöhung der Vereinsfördersätze

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen wurden zuletzt im Jahr 2013 neu gefasst und seitdem nicht geändert/angepasst. Ziel der letzten Neufassung im Jahr 2013 war eine effektive Verbesserung und weitere Optimierung sowie eine stärkere Förderung und qualitative Verbesserung der Jugendarbeit.

Die Zuschussbeiträge sind seit 2013 unverändert geblieben. Deshalb schlug die Verwaltung eine Erhöhung von 10% für die Zuschussbeiträge vor (Aufrundung).

Der durch die Änderung der Vereinsförderrichtlinien mit Erhöhung der Vereinsfördersätze entstehende jährliche Mehraufwand wird auf insgesamt 10.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen zur Erhöhung der Vereinsfördersätze wird beschlossen.

Die beschlossene Neufassung der Vereinsförderrichtlinien ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

8. Abschluss einer Vereinbarung zur Überlassung von Grabfeldern auf dem Friedhof Malsheim an die Württembergische Friedhofsgärtner eG sowie an die NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft e.G.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 dem Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber auf dem Friedhof Malsheim im Bereich des Friedhofsteil II, Abteilung XIV und XV zugestimmt und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung zur Beschlussfassung mit den verantwortlichen Genossenschaften vorzubereiten.

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat nun in der Sitzung die erarbeitete Vereinbarung vor. Hierin ist geregelt, dass die Stadt die Wege für die entsprechenden Grabfelder erstellt und alles Weitere von den Genossenschaften übernommen wird. Diese beauftragen wiederum Betriebe vor Ort mit der Planung, Herstellung und Pflege.

Der Gemeinderat fasste bei drei Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Überlassung von Grabfeldern auf dem Friedhof Malsheim an die Württembergischen Friedhofsgärtner eG sowie an die NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft e.G. wird zugestimmt.

9. Ersatzneubau Sanitärgebäude Freibad Renningen - Vergabe der Zimmer-Holzbauarbeiten

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die beschränkt ausgeschriebenen Zimmer-Holzbauarbeiten werden an die Firma Lautenschlager, Flachter Str.48, 71287 Weissach zu einem Gesamtpreis in Höhe von 91.610,61 € brutto vergeben.

Die Verwaltung wies ferner darauf hin, dass sich die Kostensumme für den Ersatzneubau auf voraussichtlich ca. 841.000 € erhöhen werde (Kostenschätzung 2018: 550.000 €). Bedingt sind diese Mehrkosten durch die gegenüber den ersten Planungen deutliche Vergrößerung des Gebäudes (ca. 41 % mehr Nutzfläche) sowie die seit der damaligen Kostenschätzung eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

10. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Renningen wurde am 16. November 1992 erlassen. Seither wurde weder der Satzungstext noch die Gebührenbemessung aktualisiert. Bei der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 wurden die D-Mark-Beträge lediglich behelfsmäßig in Euro umgerechnet. Aufgrund der langen Zeitspanne ohne Anpassung ist die Änderung der Satzung inkl. der Neufassung des Gebührenverzeichnisses dringend notwendig.

Die neuen Gebühren orientieren sich dabei an den umgerechneten Gebühren der alten Satzung (inflationbereinigt), und wurden in Art und Höhe an die Sondernutzungssatzungen verschiedener kleiner und großer Kommunen aus der Region (Leonberg, Sindelfingen, Weil der Stadt, Stuttgart etc.) angelehnt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird erlassen.

Die beschlossene Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten öffentlich bekanntgemacht.

11. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung wird festgestellt.
2. Vom Rechenschaftsbericht 2018 wird Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist mit dem vollen Wortlaut in einer der folgenden Ausgaben der Stadtnachrichten abgedruckt.

12. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Vermietung der Sozialwohnungen Magstadter Straße 12

Erster Beigeordneter Müller erinnerte daran, dass die Stadtbau Renningen GmbH zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums aktuell in der Magstadter Str. 12 ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Mietwohnungen erstellt. Die Kaltmieten orientieren sich an den jeweils gültigen Mietobergrenzen des Landkreises Böblingen nach dem "Schlüssigen Konzept der angemessenen Kosten der Unterkunft". Er berichtete über das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der neu geschaffenen und bis März 2020 bezugsfertigen fünf Sozialmietwohnungen. Der Aufsichtsrat hatte als Hauptvergabekriterium die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins und als weitere Auswahlkriterien u.a. einen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Renningen und eine nach den Wohnungsgrößen gestaffelte Mindestpersonenzahl je Haushalt vorgegeben. Auf die wiederholte Ausschreibung in den Stadtnachrichten und die mehrwöchige Einstellung auf der Startseite der städtischen Homepage seien 14 Bewerbungen eingegangen, welche die erforderlichen Kriterien erfüllt hätten. Davon entfielen 6 Bewerbungen auf die beiden 3-Zimmer-Wohnungen und 8 Bewerbungen auf die beiden großen Maisonettewohnungen mit 4 und 5 Zimmern. Auf die barrierefreie Seniorenwohnung im EG gingen keine Bewerbungen ein, die den geforderten

Kriterien entsprachen. Nach Sichtung der Bewerbungen und verschiedenen Vorstellungsgesprächen sei die Vergabeentscheidung anhand der sozialen Bedürftigkeit und Dringlichkeit zugunsten von Bewerbern mit mehreren Kindern gefallen, die entweder konkret für ihr bisheriges Mietverhältnis eine Kündigung erhalten haben oder sich als Empfänger staatlicher Transferleistungen nur eine Sozialwohnung leisten können. Für die barrierefreie Seniorenwohnung konnte ein älteres Ehepaar mit Wohnberechtigungsschein gefunden werden, das bei der kürzlich getroffenen Wohnungsvergabe im Ursula-Mathes-Haus der Bürgerstiftung Renningen nicht zum Zug gekommen war. Insgesamt werden damit im neuen Stadtbau-Mietwohnhaus 22 Personen kostengünstigen Mietwohnraum beziehen, darunter 10 Kinder.

In Anbetracht der Wohnungsknappheit in der Region Stuttgart und der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung in den Medien hatte die Geschäftsführung der Stadtbau Renningen GmbH eine deutlich höhere Bewerberzahl erwartet. Zwar konnten die Wohnungen genau an die gewünschte Zielgruppe vermietet werden. Bei einem entsprechend größeren Wohnhaus wäre dies aber bei gleicher Bewerberlage nicht auf Anhieb gelungen. Auch aus der Gemeinde Weissach sei aktuell zu hören, dass auf ein gefördertes 6-Familien-Mietwohnhaus der gemeindeeigenen Baugesellschaft mit einer subventionierten Kaltmiete von 7,37 €/m² nur 10 Bewerbungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Erweiterung Bauhof

Bürgermeister Faißt erinnerte daran, für die Erweiterung des Bauhofs Renningen seien im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 455.000 € eingestellt. Es habe sich nun ergeben, dass eine Anhebung der Erweiterungsfläche erforderlich ist zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes; diese Anhebung führt wiederum zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe auf dem Bauhof. Hierdurch und aufgrund weiterer erforderlicher Maßnahmen (Sanierung des Außenwaschplatzes und Einbau einer neuen Leichtstoffabscheideanlage) habe sich eine Erhöhung der Kostensumme auf ca. 665.000 € ergeben. Für die Finanzierung dieser Mehrkosten seien entsprechende Mittel im Haushalt 2020 vorzusehen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Bürgerversammlungen 2020

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dass im Herbst 2020 wieder zwei Bürgerversammlungen geplant sind und zwar am 25.11.2020 in Renningen und am 26.11.2020 in Malsheim.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.